

- 2) Es hat Jemand 400 bis 500 Rthlr. bestehende mehrentheils in alten guten Groschen, und acht Hellerstücken, gegen gute Versicherung und Landübliche Interessen, zu verlehnen.
- 3) 500 Rthlr. Pupillen-Gelder, sind gegen sichere Grund-Stücke zu verlehnen. Der Verleger giebt Nachricht.

## VI. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Es sollen instehenden Dienstag, den 4ten Merz, a. c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr; alhier auf der Oberneustadt, in der Telmar- modo Martinischen Behaussung, auf der Weir-bergerstrasse, verschiedene kostbare Sachen, an reichbesetzten Officers-Uniformen, auch mit Gold und Silber reichgewürckten Westen, sauber Gewehr, bestehend in sechs guten und raren Büchsen, Flinten und Pistohlen, silberne Degen und 6 neue Canons, (4 Loth schießend.) ein Mortier, wie auch eine noch im guten Stande seyende 3 süss e (4 Loth schießend.) ein Reise-Chaise, schön Pferdezeug, wobey starck bordirte ganz neue Chabraquen, nebst Zubehör, sodann zwey Aktrolabia, nebst denen dazu gehörenden Statifen und Futterals, weniger nicht eine Sammlung auserlesener, mehrentheils zur Kriegs- und Civil-Baukunst, auch Feuerwerkerey gehörende Bücher etc. öffentlich verauctioniret werden, und ist von diesem allen das gedruckte Verzeichniß, in hiesiger Hof-Buchdruckerey, gratis zu haben, auch können diese Sachen drey Tage vor der Auction, Morgens von 9 bis 11 Uhr, in Augenschein genommen werden.
- 2) Dem hiesigen Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem bey dermaligen Zeitkäufen, wenige Fruchtzufuhre alhier fürhanden, diejenigen, so ins Haus zu backen gewohnt sind, hinwieder gutes und wohlgebeuteltes Rocken-Mehl, bey hiesiger Renth-Schreiberey, die Meße für 9, Alb. baarer Bezahlung, und zwar wöchentlich zweymahl, Dienstags und Freytags Vormittags, Meßenweise bis zu einem Viertel bekommen können. Cassel, den 12ten Febr. 1760.  
Fürstl. Hessische Renth-Cammer daselbst.
- 3) Wer bey hiesiger Leyh-Banco Effecten versetzt hat, welche über ein Jahr gestanden, derselbe wolle sie von hier bis zu dem 6ten Merz a. c. entweder einlösen, oder woserne sie für das darauf geliehene Capital, noch stehen bleiben können, gegen Entrichtung derer Zinße erneuern, und vor den alten einen neuen Zettul mit nehmen. Wiedrigensalß aber gemärtiget seyn, daß diese Effecten an den Meißbiethenden verauctioniret werden sollen, und da bey allen Erneuerungs Zeiten geschehen, daß die Einhaber derer Leyh-Zettul, mit deren Erneuerung bis auf die letzte Tage gewartet, als wird hauptsächlich erinnert und bekannt gemacht, daß die Erneuerung nicht länger, als obgesetzten Termin, vielweniger aber bey dem Verkauf selbstn Platz finden soll. Sodann ist besagte Leyh-Banco gesonnen, eine Parthie neuer Actien, vom 1ten Januarii und 1ten Novembr. 1758. abzu-legen, mithin können diejenige, welche ihre vorgeschossene Gelder zurück begehren, sich bey dem Casirer, Herrn Caufid, melden, und das Capital nebst der Interesse, so fort in Empfang nehmen. Cassel, den 6ten Febr. 1760.